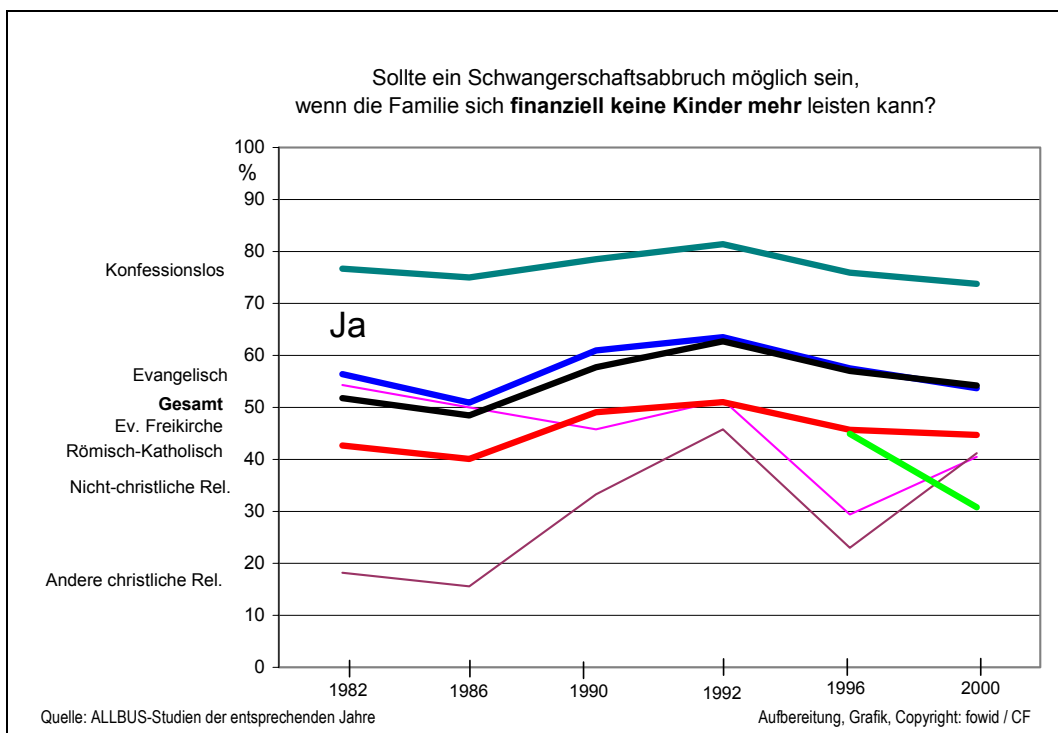
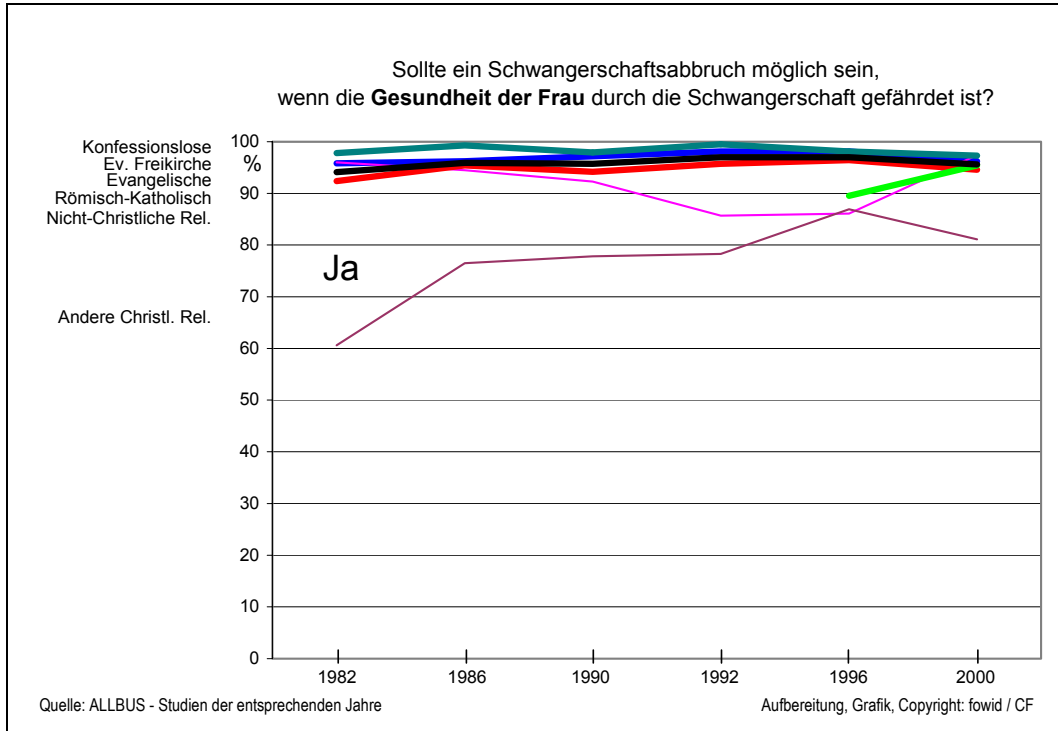
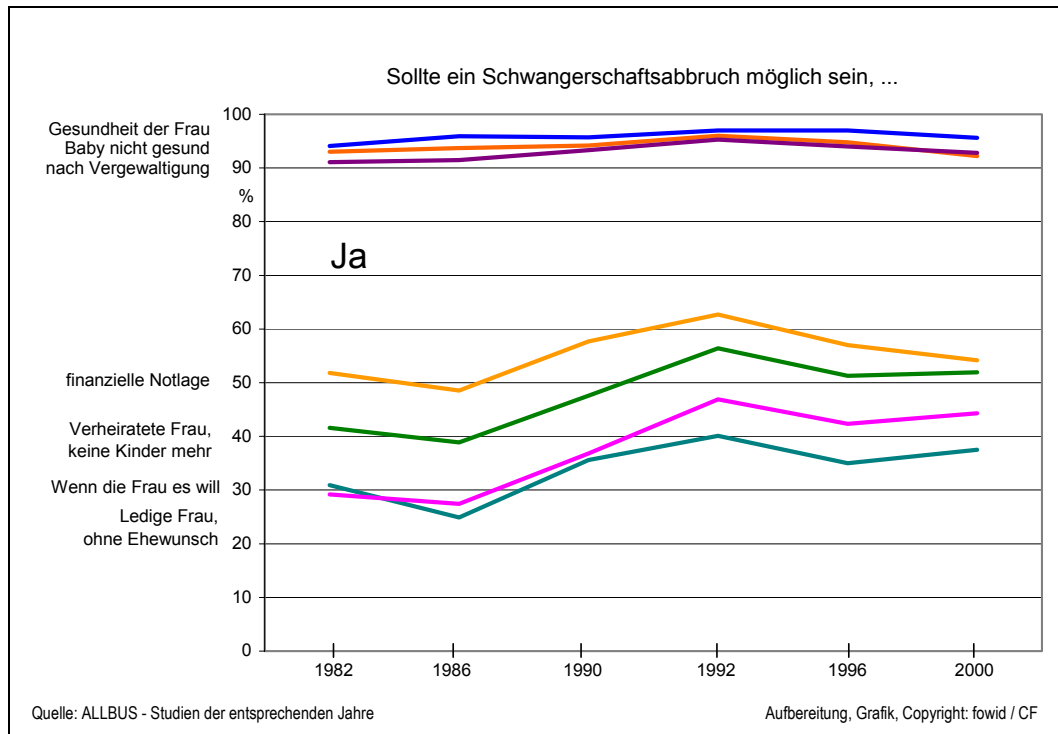


Den Befragten wurden sieben Konstellationen vorgelegt, hinsichtlich derer Sie Ihre Meinung äußern sollten, ob unter der spezifischen Bedingung ein Schwangerschaftsabbruch gesetzlich möglich, d.h. erlaubt sein sollte.

Drei Konstellationen werden entsprechend der oberen Grafik bewertet - bis auf die kleineren Religionsgemeinschaften eine allgemeine Zustimmung über 90 % - und vier Konstellationen werden entsprechend der unteren Grafik bewertet - Bewertungsteilung entlang Religionszugehörigkeiten.



Die „evangelischen Freikirchen“ und die „anderen christlichen Religionsgemeinschaften“ sind grafisch nur als Tendenz angedeutet, da ihre Fallzahlen zu gering sind, um eine zuverlässige Auswertung zu ermöglichen.



Hinsichtlich der Frage, ob es Bedingungen gibt, unter denen nach Ansicht der Befragten ein Schwangerschaftsabbruch gesetzlich ermöglicht werden sollte, besteht hinsichtlich der

- Gefährdung der Gesundheit der Frau durch die Schwangerschaft,
- hohen Wahrscheinlichkeit einer Schädigung des Babys, und
- bei einer Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung

eine weitestgehende Einmütigkeit, dass für diese Situationen ein Schwangerschaftsabbruch möglich sein sollte.

Für vier weitere vorgegebene Konstellationen besteht keine Einigkeit.

Auch wenn die Bereitschaft, dass unter diesen Bedingungen ein Schwangerschaftsabbruch gesetzlich möglich sein sollte sich insgesamt reduziert, sind es für drei Fragen drei Viertel der Konfessionslosen, die auch unter diesen Bedingungen eine Abtreibung als nicht gesetzeswidrig bewertet wissen möchten. Hinsichtlich der ledigen Frau, die den Kindesvater nicht heiraten will, spaltet sich aber auch ihre Bereitschaft.

Für die vier Bedingungen, bei denen es sich - abgesehen von der finanziellen Notlage der Familie - um das Selbstbestimmungsrecht der Frau / Mütter handelt, sind die Mitglieder der Religionsgemeinschaften deutlich gespalten. In absinkender Reihenfolge - evangelisch, römisch-katholisch, evangelisch-freikirchlich, anders christlich, nicht-christlich - vermindert sich die Bewertung, dass die schwangeren Frauen die Möglichkeit haben sollten, über einen Schwangerschaftsabbruch straffrei zu entscheiden. □

Anmerkung:

Es ist eine Frage der Sichtweise, ob man die Tatsache, dass z.B. ein Drittel der Katholiken (32,5%) einer Frau grundsätzlich das Abtreibungsrecht gesetzlich ermöglicht sehen wollen, als positiv oder als negativ betrachtet.

In den Gesamtzahlen drückt sich über die Jahre eine etwas größere Bereitschaft aus, das Selbstbestimmungsrecht auch in diesen Fragen zu achten. Ob diese Veränderung auf das Anwachsen der Anzahl der Konfessionsfreien zurückzuführen ist, müsste geklärt werden.

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn das Baby mit hoher Wahrscheinlichkeit eine ernsthafte Schädigung haben wird ?						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	94,9	95,2	92,6	97,3	97,1	94,5
Evangelische Freikirche	92,9	86,5	96,3	79,4	91,9	71,0
Römisch - Katholisch	91,1	92,3	91,5	94,7	92,2	90,0
Andere christliche Religionsgemeinschaft	57,6	61,8	83,3	71,1	78,5	78,1
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	89,0	73,0
Keine Religionszugehörigkeit	98,2	98,2	96,8	98,7	96,8	96,7
<i>Insgesamt</i>	93,0	93,7	94,2	96,0	94,8	92,2

Quelle: ALLBUS - Studien der entsprechenden Jahre, Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Köln, ZA - Nr. 1160, 1500, 1800, 2140, 2800, 3450. Ab 1992 Ost-West-gewichtet.
<http://www.gesis.org/Datenservice/ALLBUS/index.htm>

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn die Frau verheiratet ist und keine Kinder mehr haben möchte						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	46,3	41,4	50,2	55,5	52,1	51,2
Evangelische Freikirche	44,3	35,5	28,5	52,9	30,3	39,5
Römisch - Katholisch	30,0	29,8	38,1	41,5	37,4	38,2
Andere christliche Religionsgemeinschaft	17,6	17,6	27,8	42,6	20,3	36,8
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	30,8	24,6
Keine Religionszugehörigkeit	78,5	69,5	74,6	81,8	73,6	77,7
<i>Insgesamt</i>	41,6	38,9	47,6	56,4	51,3	51,9

Quelle: vgl. Angaben in der ersten Tabelle

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn die Gesundheit der Frau durch die Schwangerschaft ernsthaft gefährdet ist?						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	95,8	96,2	97,2	98,1	98,1	96,2
Evangelische Freikirche	96,0	94,5	92,3	85,7	86,1	97,4
Römisch - Katholisch	92,4	95,4	94,2	95,7	96,4	94,6
Andere christliche Religionsgemeinschaft	60,6	76,5	77,8	78,3	86,9	81,1
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	89,5	95,4
Keine Religionszugehörigkeit	97,8	99,3	97,9	99,5	98,1	97,3
<i>Insgesamt</i>	94,1	95,9	95,7	97,0	97,0	95,6

Quelle: vgl. Angaben in der ersten Tabelle

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn die Familie nur über ein geringes Einkommen verfügt und sich keine Kinder mehr leisten kann.						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	56,4	50,9	61,0	63,5	57,5	53,7
Evangelische Freikirche	54,3	50,0	45,8	51,4	29,4	40,5
Römisch - Katholisch	42,7	40,1	49,1	51,0	45,7	44,7
Andere christliche Religionsgemeinschaft	18,2	15,6	33,3	45,8	23,0	41,2
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	44,9	30,8
Keine Religionszugehörigkeit	76,7	75,0	78,5	81,4	75,9	73,8
<i>Insgesamt</i>	51,8	48,5	57,7	62,7	57,0	54,2

Quelle: vgl. Angaben in der ersten Tabelle

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist?						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	93,9	92,9	95,8	97,6	95,7	92,9
Evangelische Freikirche	93,6	85,9	84,6	71,4	88,6	81,3
Römisch - Katholisch	87,4	88,9	90,2	92,7	92,2	91,6
Andere christliche Religionsgemeinschaft	58,1	71,0	77,8	64,6	77,2	81,1
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	78,0	79,7
Keine Religionszugehörigkeit	97,3	98,9	97,9	99,1	97,1	97,5
<i>Insgesamt</i>	<i>91,1</i>	<i>91,5</i>	<i>93,3</i>	<i>95,3</i>	<i>94,0</i>	<i>92,8</i>

Quelle: vgl. Angaben in der ersten Tabelle

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn die Frau unverheiratet ist und den Vater des Kindes nicht heiraten möchte?						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	33,1	24,9	37,2	38,4	33,0	35,3
Evangelische Freikirche	35,3	32,4	19,2	35,3	24,2	27,3
Römisch - Katholisch	22,6	18,6	28,5	30,5	26,9	28,6
Andere christliche Religionsgemeinschaft	14,3	14,7	17,6	21,7	19,7	23,1
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	27,6	31,7
Keine Religionszugehörigkeit	63,3	50,4	58,3	60,4	51,8	56,7
<i>Insgesamt</i>	<i>30,9</i>	<i>24,9</i>	<i>35,6</i>	<i>40,1</i>	<i>35,0</i>	<i>37,5</i>

Quelle: vgl. Angaben in der ersten Tabelle

Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte oder nicht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen... Wenn die Frau es so will , unabhängig davon, welchen Grund sie dafür hat.						
Religionszugehörigkeit	Ja, sollte möglich sein					
	1982	1986	1990	1992	1996	2000
Evangelisch (ohne Freikirchen)	32,0	28,2	48,1	45,4	41,4	42,5
Evangelische Freikirche	26,4	29,7	33,3	37,8	31,4	26,5
Römisch - Katholisch	21,5	20,2	26,6	34,2	29,2	32,5
Andere christliche Religionsgemeinschaft	11,4	17,6	38,9	28,3	16,4	17,9
Andere Nicht-Christliche Religionsgemeinschaft	-	-	-	-	19,1	15,0
Keine Religionszugehörigkeit	60,0	53,9	60,0	70,6	65,8	71,4
<i>Insgesamt</i>	<i>29,2</i>	<i>27,4</i>	<i>36,8</i>	<i>46,9</i>	<i>42,3</i>	<i>44,3</i>

Quelle: vgl. Angaben in der ersten Tabelle